

Beilage zu Nummer 226 der Volksstimme.

Dienstag den 26. September 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. September 1916.

Die Fleischversorgung in Wiesbaden.

Man schreibt uns: Die Fleischversorgung auf Grund der seitherigen, durch den Magistrat erlassenen Bestimmungen nimmt infolge eines erfreulichen Abflusses, als in dieser Woche noch einmal 300 Gramm Fleisch oder Wurst auf den Kopf der Einwohnerschaft verteilt werden können. Der Verkauf findet wieder am Mittwoch und Donnerstag statt. Einige Geschäfte sind infolge jüdischer Feiertage nur am Mittwoch geöffnet, worauf wir die Kunden dieser Geschäfte ausdrücklich aufmerksam machen. Das Nähere wird aus der Bekanntmachung des Magistrats im Anzeigenteil der heutigen Abend-Ausgabe ersichtlich sein. Von der nächsten Woche an gelten bekanntlich die neuen, durch den Bundesrat erlassenen Bestimmungen, durch welche die Reichsfleischkarte eingeführt und die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren bis auf weiteres auf 250 Gramm für die Person und Woche festgesetzt wird. Aus diesem Anlaß sei festgestellt, daß die seither von dem Magistrat verteilte Fleischmenge sich auf einer erfreulichen Höhe gehalten hat, im Gegensatz zu sämtlichen benachbarten Großstädten und sonstigen Ortschaften, die nur wesentlich geringere Mengen verteilen konnten. Der Grund für die Verringerung der hiesigen Einwohnerschaft dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die Stadtverwaltung die Schlachtung des sämtlichen Viehes und die Wurstherstellung trotz der damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten in eigene Hand genommen hat, wodurch es möglich war, jedem Metzger genau diejenige Fleischmenge zuzuwiegen, die er zur Bedienung der ihm zugewiesenen Kunden gebraucht. Die weitere Folge war eine reißende Ausnutzung der Fleischbestände, wie sie in anderen Ortschaften, die das Vieh lebend an die Metzger verteilen, nicht annähernd möglich gewesen ist.

Die Beurlaubungen der Mannschaften.

Anfolge einer Eingabe des Reichstagsabgeordneten Karsch hat das preussische Kriegsministerium mit, daß die Kommandosherren und Truppen schon mehrfach angewiesen worden seien, noch Beurlaubung der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeitsperioden sorgfältig zu berücksichtigen und hierbei in erster Linie die Beurlaubung der Mannschaften, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden. Die betreffenden Erlasse habe der Kriegsminister im großen Hauptquartier kürzlich, nachdem der Bedarf an Hilfskräften für die Landwirtschaft nachgelassen hat, allgemein wieder in Erinnerung gebracht. Dabei sei besonders darauf hingewiesen worden, daß anzustreben sei — ohne Rücksicht auf eine vorliegende Notlage oder auf staatliche Bedürfnisse — allen Mannschaften, vor allem den Verheirateten, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gestanden haben, Erholungsurlaub zu gewähren, soweit es die militärischen Interessen irgend zulassen. Da die Herbstbestellung noch nicht vollendet sei, auch die militärische Lage derzeit noch Beschränkung auferlegt, werde die angestrebte Erweiterung der Beurlaubungen vorwiegend nur allmählich — wahrnehmbar erst in den Herbst- und Wintermonaten — in die Erscheinung treten.

Eine ungerechte Handhabung der Urlaubsgrundsätze ist geeignet, große Erbitterung bei den davon betroffenen Mannschaften hervorzurufen. Daher sollte die Oberste Dienstleitung hierauf ständig in hohem Maße achten.

Ungültige Steuer-Einspruchsbescheide.

Nach der Jurisprudenz des Oberverwaltungsgerichts sind in Städten mit Magistratsverfassung die Bescheide auf Einsprüche in Steuerfachen nur gültig, wenn sie auf einem Beschlusse der Mehrheit des Magistrats-Kollegiums oder dem einer ständigen, nach den Bestimmungen der Städteordnung gebildeten Deputation beruhen. Die Richtigkeit dieser Auffassung wurde in einem Rechtsstreit gegen den Magistrat von Berlin angefochten. Es wurde darauf verwiesen, daß im Jahre 1915 in Berlin 7000 Einsprüche in Steuerfachen eingegangen sind. Wenn die Steuerdeputation sie durch Deputationsbeschlüsse erledigen sollte, dann käme auf jede Sitzung die Bescheidung von 100 Einsprüchen. Die Forderung nach einem kollegialen Beschluß der Deputation würde unerfüllbar, wenn nicht der Beschluß zum Scheinbeschluß herabgesunken wäre.

Das Oberverwaltungsgericht blieb aber, unter Verurteilung auf die gesetzlichen Vorschriften und den Charakter der Einspruchsbescheide, bei seiner oben mitgeteilten Jurisprudenz und legte in der erwähnten Streitfrage, bei der es sich um 68 000 Mark Vermögenssteuer handelte, den, den Einspruch des Klägers ablehnenden Bescheid außer Kraft. Den Bescheid hatte nämlich nur der Vorsitzende der Steuerdeputation, unter Hinzuziehung ihres ständigen Mitgliedes, erlassen; er beruhte also nicht auf einem kollegialen Deputationsbeschlusse. Hinsichtlich der Schwierigkeiten verwies das Gericht darauf, daß nichts im Wege stehe, die Deputation zu teilen, beziehungsweise sie noch weiter zu teilen, sofern sie schon geteilt sei. In der fraglichen Streitfrage wurde dem Magistrat beigegeben, nunmehr einen ordnungsmäßigen Einspruchsbescheid herbeizuführen.

Geschützte Wassertiere.

Der Regierungspräsident Dr. v. Reijer hat unter dem 20. September für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen: „Das Fangen von Stichlingen, Laamandern, Fröschen und Kröten ist verboten. Ausnahme hiervon können durch die Landräte und die Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden nur insoweit zugelassen werden, als es sich nachweislich um Unterrichtszwecke und sonstige wissenschaftliche Zwecke handelt. In diesen Fällen müssen die auf den Fang obiger Wassertiere ausgehenden Personen den betreffenden Erlaubnisbescheinigung dabei mit sich führen. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach Maßgabe des § 24 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“

Scharfschießen im „Nabengrund“. Der Schießplatz „Nabengrund“ wird außer an den bereits mitgeteilten Tagen auch am 27. September zum gefächsmäßigen Scharfschießen benutzt werden.

Anmeldung zur Landsturmrolle Jahrgang 1899. Die im Stadtkreis Wiesbaden wohnhaften Landsturmpflichtigen, die zur Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1899 geboren sind,

haben sich am 29. und 30. September im Rathause, Zimmer 59a zu melden. Wir verweisen auf die Bekanntmachung im Anzeigenteil.

Die Österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen und bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen, die sich im Stadtkreis Wiesbaden aufhalten und in der Zeit vom 1. Januar 1896 bis 31. September 1898 geboren sind, haben sich am 29. und 30. September im Rathause, Zimmer 51, zu melden. Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil zu erfahren.

Die Herbstferien an den städtischen Schulen beginnen am 6. Oktober. Am 18. Oktober beginnt der Unterricht wieder.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die 24. Jahresversammlung des Krankenassen-Verbandes für Hessen.

rs. Gießen, 24. Sept. Am Samstag wurde im Saale des neuerbauten Hotels „Fürstenhof“ die 24. Jahresversammlung des Krankenassen-Verbandes für das Großherzogtum Hessen eröffnet. Nach erfolgter Bureauwahl gab der 2. Vorsitzende des Verbandes, Ansbach-Darmstadt, den Bericht des Vorstandes, der ohne Debatte entgegengenommen wurde. Es erfolgte dann die Wahl des Vorstandes, wobei der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde. Am Sonntag begann um 9 Uhr vormittags die Hauptversammlung, zu welcher als Vertreter der Regierung Ministerialrat Krug v. Nidda, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Dr. Dieß als Vertreter der Landesversicherungsanstalt, ferner Kreisamtmann Krüll aus Darmstadt, sowie Oberbürgermeister Keller und Dr. Seib als Vertreter der Stadt erschienen waren. Die aus im Ganzen 115 Vertretern bestehende Versammlung nahm drei Vorträge entgegen und zwar über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Prof. Dr. Felsch; über die Zukunft der deutschen Krankenversicherung von Rechtsanwalt Lehmann u. Dresden; über die Aufgaben der Wohnungsreform nach dem Kriege von Landeshauptinspektor Greshel-Darmstadt. Am Sonntag nachmittag hatte unter Führung von Prof. Dr. Felsch eine Exkursion der Lubusheifstätte stattgefunden, deren Anlage und Errichtungen von allen Teilnehmern mit großem Interesse betrachtet wurden. Prof. Felsch führte die erteilten günstigen Resultate in der Bekämpfung der früher für unheilbar gehaltenen Krankheit vor.

Bad Homburg v. d. E., 25. Sept. (Stadtverordnetenversammlung.) In der heutigen Stadtverordnetenversammlung gab Oberbürgermeister Lübbe Einzelheiten über das der Stadt zugewiesene große Vermächtnis des verstorbenen Rentiers F. H. Bauer bekannt. Es erhielten die Stadt Heer und sonstige Liegenschaften im Werte von mehr als 200 000 Mark, ferner das Waisenhaus 3000 Mark, das Versorgungshaus 2000 Mark, die Kleinfriedhofsanstalt 3000 Mark, die Stadtkirche 5000 Mark, der Kirchbauverein Oberstedten 6000 Mark, der Arbeiterbund in Berlin 5000 Mark und die Evangelische Gemeinde Homburg 5000 Mark. — In der Sitzung wurde ferner die Stadtverordnetenversammlung über die Rückstände auf der Elektrischen Bahn der Linie Frankfurt-Homburg. Die Wagen werden von den Frankfurtern zu Fahrten bis Hedderheim herauf stark benutzt, daß die Fahrgäste, die nach Homburg reisen wollen, fast regelmäßig die Bahn wegen Überfüllung nicht benutzen können und oft stundenlang auf Fahrgelassen warten müssen. Da sich die Lokalbahn-Gesellschaft allen Beschwerden der Homburger gegenüber ablehnend verhält, beschloß die Versammlung eine Beschwerde bei der Regierung, in der eine Erhöhung der Fahrgelder von Frankfurt bis Hedderheim gefordert wird. Ferner sollen bis Hedderheim nur Einsteigertickets errichtet und nur Karten vorausgegeben werden, die über Hedderheim hinaus Gültigkeit haben. Ueber die Lebensmittellieferung der Stadt legte der Magistrat eine vom Oberbürgermeister Lübbe und Stadtrat Drauschweig verfaßte Denkschrift vor. Bis jetzt fehlte die Stadt für eine Million Mark Lebensmittel um. Hierzu gab sie einen Zuschuß von 14 000 Mark. In der fast zweistündigen Debatte über die Lebensmittellieferung wurde dem Magistrat anheimgegeben, den Unbemittelten die Waren noch billiger als bislang zu liefern.

Som. Westerwald, 26. Sept. (Mit der Bahnanalysierung) soll es, wie es scheint, jetzt rascher vorwärts gehen. Am Montag und Dienstag voriger Woche fand eine Reiseprüfung der Bahn von Gießen bis Lahnstein durch eine Kommission aus dem Ministerium des Innern statt. Am Mittwoch fand unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Peters in Limburg eine Versammlung statt, zu der etwa 25 Herren erschienen waren. Die bisherigen Ergebnisse der Reiseprüfungen mit dem Lokomotivschiff wurden eingehend erörtert. Auch die Frage der Rentabilität der einzelnen Projekte und Schiffsgrößen wurden eingehend besprochen.

Montabaur, 25. Sept. (Kreisrat.) Zur Beschaffung weiterer Geldmittel zur Erweiterung der Familienunterstützungen beschloß der Kreisrat, ein Darlehen bis zu 4 Millionen Mark in Form eines Wechselkredits aufzunehmen, wovon 2 050 000 Mark bereits ausgenommen sind. Ferner wird beschloffen, dem Kreisrat des Regierungsbezirks Wiesbaden für die Landgemeinden des Kreises Stalupönen mit einem Betrage von 10 000 Mark beizutreten. Auf das Optionsrecht auf nom. 175 000 Mark Aktien des Elektrizitätswerkes Westerwald A.-G. leistet der Kreis Verzicht.

Hanau, 26. Sept. (Reichsfleischkarte und Seifenkarte.) Bei der diesmaligen Ausgabe der Brot- und sonstigen Lebensmittelmarken gelangt anstelle der bisherigen Fleisch- und Seifenmarken zum ersten Mal die Reichsfleischkarte und die Seifenkarte zur Verteilung. Die Reichsfleischkarte wird in Zukunft alle 4 Wochen auszugeben werden, die Seifenkarte dagegen nur alle sechs Monate. Die Seifenkarte besteht aus einer Stammkarte mit 6 Markenabschnitten. Die in dem auf den Marken angegebenen Monat nicht ausgenutzten Abschnitte haben im folgenden Monat keine Gültigkeit mehr. Dagegen ist es zulässig, die Seife für einen Monat im Voraus zu beziehen. Die Reichsfleischkarte besteht gleichfalls aus einer Stammkarte mit vier Markenabschnitten. Die Marken jedes Abschnittes haben nur Gültigkeit in der auf den Marken angegebenen Zeit. Ein Vorabbezug von Fleisch ist unzulässig. Die auf die Seifenmarken auszugebende Menge an Seife ist auf den einzelnen Marken angegeben. Die Fleischmarken enthalten keinerlei Angabe über die zur Ausgabe kommende Fleischmenge, zu

Beginn jeder Woche wird besonders bekanntgegeben, welche Menge an Fleisch oder Fleischkonserven auf die einzelnen Marken abgegeben werden darf. Sowohl die Seifen-, als auch die Fleischmarken haben nur Gültigkeit im Zusammenhang mit der Stammkarte; die Fleischmarken jedoch nur dann, wenn die Stammkarte von dem Haushaltungsvorstand eigenhändig unterschrieben ist. Die diesmal zur Ausgabe gelangenden Karten haben erst vom 1. bzw. 2. Oktober ab Gültigkeit.

Hanau, 26. Sept. (Anmeldung der 17-jährigen zur Landsturmrolle.) Alle Wehrpflichtigen des Stadt- und Landkreises Hanau, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1899 geboren sind, und diejenigen Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge, die ihre Anmeldung zur Landsturmrolle für ihren jetzigen Aufenthaltsort etwa noch nicht bewirkt haben, werden von der Ersatzkommission aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde (Bürgermeister) ihres Aufenthaltsortes (die Wehrpflichtigen der Stadt Hanau einschließlich Reßelstadt beim städtischen Meldeamt, Langestraße 41) in der Zeit vom 3. bis zum 6. Oktober zu melden.

Hanau, 26. Sept. (Die Stadtverordneten) halten am Donnerstag nachmittag 5 Uhr eine Sitzung ab. — (Schwurgerichtssitzung.) Das Schwurgericht tritt kommenden Montag zu einer kurzen Tagung zusammen. Der Nordprozeß Ebender ist für die Herbsttagung noch nicht prudenziell. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Auslieferungsverhandlungen über den am 27. August d. J. in Gredenhagen in Holland festgenommenen Haupttäter, des Zigeuners Wilhelm Ebender, noch nicht zum Abschluß gekommen. — (Das tägliche Brot.) Die Stadt bringt von jetzt ab in den städtischen Verteilungsteilen Trockenmilch das halbe Pfund zu 1.30 Mark zum Verkauf. Der Verkauf der kondensierten Milch wird bis auf weiteres eingestellt.

Langenselbold, 25. Sept. (Aus der Genossenschaftsbewegung.) Der Konsumverein für Langenselbold-Hanau u. U. a. hielt gestern hier im „Weihen Hof“ seine Jahresversammlung ab. Geschäftsführer Schöcher gab den Bericht über das 11. Geschäftsjahr. Eingehend behandelte er die Lebensmittellieferung. Trotzlos läßt es auf dem Lebensmittelmärkte aus. Durch die Abwertung jeglicher Einfuhr sei der Lebensmittelmärkte völlig anstößig. Auch trugen gewissenlose Spekulanten durch Zurückhaltung der Lebensmittel wesentlich zu ihrer Verteuerung bei. Die Beschlagnahmen und Höchstpreisfestsetzungen waren immer reichlich spät. Auch die Zentralisierung hat durch die vielen Speien die Preise der Lebensmittel unübersichtlich gemacht. Da gibt es Berliner Speien, Casseler Speien, Frankfurt-Speien usw., und das Publikum muß es bezahen. 31 Rentner Hofkaffee wurden dem Verein beschlagnahmt. Da er an den Kriegsausbruch für Kaffee und Tee abliefern mußte. Durch die Rationierung der Waren ist dem Verein eine bedeutende Mehrarbeit erwachsen. Bis auf zwei Rad- und Looschalter des Vereins zum Meer einberufen. Der Verein hat das zweite Kriegsjahr gut überstanden und sich auf der Höhe gehalten. Der Jahresumsatz betrug 371 152.21 Mark, das ist ein Mehr von 195 960.28 Mark = 20.94 Prozent; der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug 20.26 Mark. Scharfke und Böhre haben sich auch auf vorwärts entwickelt. Anschließend an den Geschäftsbericht gab Genosse Rogelschmidt den Bericht des Aufsichtsrates und Kassierer Rühl die Erläuterung der Jahresbilanz, über die wir in der „Volksstimme“ bereits berichtet haben. In der Debatte wies die Genossenschaft Schabl (Hanau) und Raab (Langenselbold). Einstimmige Genehmigung fand die Bilanz und die Erläuterung des Vorstandes, wie auch die Beschlußfassung über die Verteilung der Ertrübrigung. Der Kassierer wurde bis auf weiteres auf 5 Prozent festgesetzt. Die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder Neant Rogelschmidt-Langenselbold, Norrad Wenzel-Ravolshausen, Wilhelm Dreher-Langenselbold wurden wiedergewählt. In den Vorstand wurde Genosse Carl Benf-Hanau gewählt.

Aus Hessen, 26. Sept. (Falsche Angaben.) Unzählige Anzeigen schweben zurzeit gegen eine große Anzahl von hessischen Landwirten wegen falscher Angabe ihrer Getreidevorräte bei der letzten Bestandsaufnahme. Ein großer Teil hat schon Strafbefehle erhalten, bei vielen anderen ist die Staatsanwaltschaft oder Gendarmerie mit den näheren Feststellungen beschäftigt. Schon jetzt gewinnt es den Anschein, so meldet ein Darmstädter Korrespondenzbureau, daß nach Lage der Verhältnisse eine Bestrafung kaum in Frage wird treten können. Gm! Gm!

Darmstadt, 25. Sept. (Das hiesige Schwurgericht) begann heute unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Nagel seine diesmal auf zwei Tage berechneten Verhandlungen mit der Anklage gegen den im Jahre 1884 in Kirch-Brombach i. Cd. geborenen, hier wohnenden Fabrikarbeiter Johannes Reidig wegen Eittlichkeitsverbrechen. Er ist beschuldigt und geständig, sich in den Monaten April und Mai d. J. wiederholt an seiner 25 Jahre alten geistig minderwertigen wiederholt in einer Heilanstalt in Behandlung gewesenem Tochter vergangen zu haben. Als Zeugen wurden nur die Tochter, die eigne Frau des Beschuldigten, sowie zwei sachverständige Ärzte vernommen. Der Angeklagte wurde des Vergehens nach § 1763 des Str.-G.-B. unter Zustimmung mildernder Umstände für schuldig erklärt und zu 2½ Jahren Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft sowie zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Siedelst, 26. Sept. (Ein weiblicher Metzger.) Bei der Handwerkskammer in Wiesbaden hat sich der Metzgerlehrling Emma Unkel, Tochter des Metzgermeisters Louis Unkel, von hier zur Gesellenprüfung angemeldet. Der Vorstand der Kammer hat beschlossen, Fräulein Emma Unkel zur Prüfung zuzulassen.

Aus Frankfurt a. M.

Die Geldsammlung durch Schulkinder zum Marine-Opfertag.

die wir gestern schon einer Kritik unterzogen, scheint auch in großen Teilen des Bürgertums Unwillen hervorzurufen. Selbst die „Frankfurter Nachrichten“ erweisen zu dem Thema mißbilligend das Wort; sie gehen noch weiter wie wir und verlangen, daß Kinder unter 14 Jahren zu solchen Arbeiten überhaupt nicht verwendet werden, dem wir, unter nochmaliger Betonung, daß unsere Haltung in dieser Angelegenheit auch von grundsätzlichen Bedenken und erheblichen ethischen Erwägungen für einen Frieden, so schon wie eine friedvolle Natur! Die Strahlenbohn haben helfen, daß jeder gern hernach nur 10 Pfennig, wer die Teilnehmerkarte vorzeigt. Kollektoren aus der ganzen Stadt und ihrer Umgebung: „Kommt und leicht der Lösung folgen kann; denn auch auf weite Ent-

